

Hilfe für behinderte Flüchtende

Verschiedene Behindertenorganisationen und sogar Wohltätigkeitsorganisationen haben eine Homepage entworfen, durch die behinderte Flüchtende Unterstützung anfragen können. „Wie Sie wissen, ist die Flucht vor allem auch für behinderte Menschen eine große und beschwerliche Herausforderung. Viele schaffen es dennoch in die Nachbarländer ihrer Heimat. Diese Internetseite soll dazu beitragen, auch behinderten Men-

schen und deren Begleitung einen gewünschten Weitertransfer nach Deutschland zu ermöglichen und ihnen ein sicheres Ankommen und den Zugang zu unterstützenden Angeboten zu ermöglichen.“

Die Internetseite soll helfen, bundesweit bestehende Hilfsangebote zu nutzen. Aufgerufen wird dazu, dass Organisationen vor Ort ihre Angebote bekanntmachen, zum Bei-

spiel Unterkünfte oder barrierefreie Transfermöglichkeiten. Wir danken u.a. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL), bvkm-Bundesverband für körper- und mehrfach-behinderte Menschen, handicap international und vielen anderen für diese willkommenskulturelle Initiative und hoffen auf viele Angebote. Die Homepage ist zu erreichen unter: <https://hilfsabfrage.de/>

Nicht nur Opfer

Die Biografie von so manchem Menschen, die oder der nicht ins Schema passte, ist gekennzeichnet davon, ausgegrenzt, kaserniert oder, wie im Faschismus, gar vernichtet zu werden. Siegfried Braun ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür: Er hat sich als Aktivist für bessere Bedingungen und Arbeitsmöglichkeiten schon in den 1920er Jahren eingesetzt. Zeitweise in einem Heim untergebracht, schlussfolgerte Siegfried Braun: „Seit dieser Zeit bin ich prinzipiell dagegen, einen jungen Krüppel in einem Siechenhaus unterzubringen.“ Er gründete die erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft, gründete die Zeitschrift „Der Krüppel“, reiste viel, um internationale Kontakte herzustellen. Auch als er später in das Lager Theresienstadt deportiert wurde, blieb er weiter aktiv. Am 23. Oktober 1944 wurde

er mit 1.714 weiteren Menschen nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet. Volker Schönwiese und Angela Wegscheider erinnern an ihn, sein Engagement und seine Ermordung (► S.2). Siegfried Braun kann als Vorreiter der neuen, an Gleichheits- und Menschenrechten orientierten Behindertenbewegung gesehen werden.

Else Blankenhorn war asyliert in der Psychiatrie. Sie malte und dichtete um 1900 und ihre Werke wurden seither auch ausgestellt; in der Heimatregion ist sie aber bis heute vielen unbekannt, wohl als Psychiatrie-Erfahren und Frau wenig beachtet. Der Schriftsteller André Breton schlussfolgerte 1948: Dieser „gesunde Menschenverstand“, „um den es übrigens schlecht bestellt ist“, trachtet danach, „mit Gewalt alles beiseite zu schieben und sogar zu vernichten, was seinen Auffassungen im Wege steht“. Udo Sierck erinnert an die Malerin (► S.6).

Es ist beschämend, dass die Werke von Else Blankenhorn nicht nur einer allgemeinen Öffentlichkeit kaum bekannt sind, sondern dass mobilitätseingeschränkte Menschen immer noch nicht Zugang zu ihren Werken haben. Ein Protestbrief von Nati Radtke macht deutlich, dass dies auch heute möglich ist und von Menschen mit Behinderung nicht wortlos hingenommen wird (► S.7).

Am 01. Januar 2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Ulrike Lux führte dazu ein Interview mit Anna Stach, Geschäftsführerin des Marburger Vereins für Selbstbestimmung und Betreuung (► S.4). Das bisher geltende Betreuungsrecht wird auf dem Papier als kritikwürdig angesehen. Wir werden uns weiter mit diesem Themenbereich beschäftigen und schauen, was Wunsch und Wirklichkeit anbelangt.

FÜR DAS TEAM DES NEWSLETTERS
ERIKA FEYERABEND

Siegfried Braun: „Vergesst nicht die Selbst

Siegfried (Vítězslav) Braun wurde am 28. Dezember 1893 in Müglitz (Mohelnice) in Mähren in eine jüdische Familie geboren. Brauns Familie war vermutlich wenig religiös, sprach Deutsch und gehörte der Mittelschicht an. Der Vater war Gewerbetreibender. 1905 erkrankte der 12jährige Junge an Gelenksentzündungen, was zur Folge hatte, dass er im täglichen Leben auf Unterstützung angewiesen war und einen Rollstuhl benutzte.

1913 übersiedelte der 20jährige Braun von Mähren nach Wien und suchte die für die damalige Zeit modernen sozial-medizinischen Einrichtungen der k. und k. Monarchie auf. Doch rasch stellte sich bei ihm Enttäuschung ein, denn statt der erhofften Hilfe für ein selbständiges Leben wurde ihm die Versorgung im Siechen- und Versorgungsheim (heute: Alten- und Pflegeheim) vermittelt. Kurzzeitig lebte Braun im Versorgungsheim Lainz, was ihn später zu folgender Aussage veranlasste: „Seit dieser Zeit bin ich prinzipiell dagegen, einen jungen Krüppel in einem Siechenhaus unterzubringen.“

Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft

Um 1915 arbeitete Braun zunächst, aber erfolglos daran, eine *Auskunfts- und Beratungsstelle für Krüppel* zu errichten. Im Jahr 1926 gründete er mit einer Reihe von Gleichgesinnten die *Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft*. Brauns Ziel war die Organisation der Krüppel, wobei im Zentrum jene Personen standen, die keinen Anspruch auf Renten aus Kriegsinvalidenversorgung und Unfallversicherung hatten. Er ging damals von 60.000 Personen aus, die in dieser Lage waren, und forderte, durch amtliche Zählung die genaue Zahl endlich festzustellen. Erfolgreich warb Braun um Verbündete und organisierte Informationsveranstaltungen,



Konferenzen und Diskussionsrunden, um Politik und breite Öffentlichkeit auf die Probleme und Forderungen von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Im Januar 1927 erschien die erste Nummer der Zeitschrift *Der Krüppel*, die bis 1938 monatlich publiziert wurde.

Der Kampf um Arbeit und die Gründung von Werkstätten

Braun sah vor allem produktive und bezahlte Tätigkeit behinderter Menschen als Lösung für die Zukunft. „Arbeit nicht Mitleid, Arbeit nicht Siechenhaus“ lautete das Vereinsmotto. Die Krüppelarbeitsgemeinschaft wurde aufgrund der enormen Arbeitslosigkeit initiativ und richtete in St. Pölten und Wien Betriebe ein, in denen Menschen mit Behinderungen mit Näharbeiten, Bürstenbinden und

Korbflechten bezahlte Arbeit finden konnten. Bis zum Jahr 1937 schaffte die Krüppelarbeitsgemeinschaft sechzig Arbeitsplätze, bildete mehrere Lehrlinge und zwei Meister aus. Braun sah den Erfolg aber nur als „Tropfen auf einem heißen Stein“ und kritisierte die Untätigkeit der Politik und der Behörden. Die Wirtschaftskrise und politische Polarisierung in den 1930er Jahren machten in weiterer Folge der Vereinstätigkeit zu schaffen.

Reisen und internationale Perspektiven

Siegfried Braun reiste viel, dabei interessierte er sich vor allem für die Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen und die Krüppelfürsorge in anderen Ländern, worüber er im *Der Krüppel* und in Tageszeitungen berichtete.

Im Jahr 1927 machte er eine Studienreise durch die Tschechoslowakei, Skandinavien und Deutschland, bei der er sich in Berlin intensiv vor allem mit Marie Gruhl und Friedrich Malinkowski vom deutschen Selbsthilfebund der Körperbehinderten (SBK) austauschte. Braun besuchte Organisationen, die auch Großheime betrieben, wobei er bei deren Beurteilung vorsichtig war. Konsequenterweise wehrte er sich gegen Verwahrung behinderter Kinder und Erwachsener in Asylen, lobte hingegen heiminterne Angebote zur Berufsausbildung. Begeistert war er von der Kinderselbstverwaltung und der intellektuellen Förderung behinderter Kinder im Kinder-Krüppelheim in Prag. Ihn beeindruckte auch sehr die reformpädagogisch inspirierte „Pädagogik vom Kinde aus“ von František Bakule.

1928 wurde für Braun die Arbeitsbelastung im Verein zu groß, seine persönliche ökonomische Situation immer unsicherer. Er trat als Obmann der Krüppelarbeitsgemeinschaft zurück, blieb aber im internationalen Austausch aktiv. 1929 nahm er an der ersten Weltkonferenz für Krüppelfürsorge in Genf teil und beteiligte sich mit Friedrich Malinkowski vom SBK an der Abfassung einer Resolution dazu. Geprägt von seinen Reisen setzte Braun seine Hoffnung auf Austausch und Bildung und wollte damit auch den Lebensunterhalt sichern. Er versuchte, in Wien ein Internationales Privat Bureau für Soziale Arbeit einzurichten, das eine Beratungsstelle war und heutiger unabhängiger Peer-Beratung ähnelt.

Die 1930er Jahre und die totale Katastrophe: Ermordung in Auschwitz

1939 wurde Braun in Wien kurzfristig von der Gestapo verhaftet, er verließ Österreich. In der Tschechoslowakei versuchte er noch einmal, eine



Selbsthilfeorganisation aufzubauen, was misslang. Braun lebte in der Nähe seines Heimatortes in einem jüdischen Alters- und Siechenheim, als er im Juni 1943 in das Ghetto Theresienstadt deportiert wurde. Aus dem Jahr in Theresienstadt existieren Abschriften seiner Tagebuchaufzeichnungen. Sie geben Hinweise darauf, dass er in elenden, völlig überbelegten Quartieren mit hohen Todesraten untergebracht war. Aber Braun blieb aktiv, verlieh Bücher, die er in seinem Rollstuhl versteckte und bot Peer-Beratung an. Er beteiligte sich auch an dem illegalen Bildungsprogramm im Ghetto und organisierte verbotene Vorträge zu geschichtlichen und politischen Fragen. Im Nachhinein wurde er von einem überlebenden Mithäftling als „person of importance“ im Lager und mit gefestigter antifaschistischer Einstellung gewürdigt. Das Ghetto Theresienstadt war auch ein Durchgangslager, Siegfried Braun wurde mit dem vorletzten Herbsttransport (Transport et Nr. 763) am 23. Oktober 1944 mit 1.714 anderen Menschen nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet.

Aus heutiger Sicht

Siegfried Braun ist ein wichtiger und bisher nicht gewürdigter Gründer einer frühen, emanzipatorisch orientierten Vereinigung von Menschen

mit Behinderungen. Er kann auch als ein Vorreiter der neuen an Gleichheits- und Menschenrechten orientierten Behindertenbewegung (ab den 1960er/1970er Jahren) gesehen werden. Braun kämpfte für sozialen Fortschritt und Modernisierung und kritisierte scharf jede Art von Asylisierung und Zuweisung in die Rolle des Almosenempfängers. Wichtig waren für Braun die Selbstvertretung behinderter Menschen und die Peer-Beratung, dabei standen die Förderung von Selbstständigkeit, Eigenaktivität und bezahlter Arbeit im Mittelpunkt seiner Bemühungen.

VOLKER SCHÖNWIESE, WIEN
ANGELA WEGSCHEIDER, WIEN

Dieser Text basiert auf einem Artikel von Volker Schönwiese und Angela Wegscheider zu Siegfried Braun in: „100 Jahre Behindertenbewegung“, Stimme der Minderheiten, Nr. 115, 2020, <http://bidok.uibk.ac.at/stimme.html>.

Vgl. auch: Volker Schönwiese & Angela Wegscheider (2021) „Don't forget about self-help“ The fight for disability rights in Austria in the 1920s and 1930s, Disability & Society, DOI: 10.1080/09687599.2021.1976111

Mehr Selbstbestimmung durch „Unterstützte

Interview mit Anna Stach, Geschäftsführerin des Marburger Vereins für Selbstbestimmung und B



Am 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Bereits 2015 hatte der UN – BRK – Ausschuss beanstandet, dass das bisherige deutsche Betreuungsrecht einer grundlegenden Modernisierung bedarf. Er bezweifelte, dass das bisherige Betreuungsrecht mit der Behindertenrechtskonvention vereinbar sei. Durch das neue Betreuungsrecht sollen die Selbstbestimmung von Betreuten, der Vorrang anderer Hilfen vor rechtlicher Betreuung (Leitlinie: „So wenig Betreuung wie möglich!“) und die Qualität der rechtlichen Betreuung gestärkt werden. Ein wichtiges neues Element, das sich von der Behindertenrechtskonvention ableitet, ist die unterstützte Entscheidungsfindung (UE).

Anna, du bist Geschäftsführerin des „Marburger Vereins für Selbstbestimmung und Betreuung e.V. (S.u.B.)“, der als einer der ersten Betreuungsvereine im Kontext der Betreuungsrechtsreform von 1991 in Deutschland

gegründet wurde. Nun kommt eine neue Reform und die unterstützte Entscheidungsfindung (UE) ist Teil davon. Was ist der Hintergrund der Einführung der UE?

Liebe Ulli, vielen Dank für Deine Initiative, dieses Thema aufzugreifen! Es betrifft so viele Menschen. Die unterstützte Entscheidungsfindung ist eine Maßnahme zur Stärkung der Selbstbestimmung von Betreuten. An die Stelle von Stellvertretungshandeln soll eine Gesprächsführung treten, die das Machtgefälle in der Hilfebeziehung abmildert und Manipulation durch Betreuer/innen vermeiden hilft. Wir begrüßen diese Orientierung und denken, dass die Kommunikation ein wirklich wichtiger Faktor bei der Betreuungsführung ist.

Kannst Du noch mehr dazu sagen, auf welcher Grundlage die UE einbezogen wurde?

Kommunikation und unterstützte Entscheidungsfindung wurden in das neue Betreuungsrecht aufgenommen, weil die rechtstatsächlichen Untersuchungen, die das Bundesministerium der Justiz zur Vorbereitung der Reform in Auftrag gegeben hat, ergaben, dass sowohl bei Ehrenamtlichen als auch bei Berufsbetreuer/innen (gemeint sind hier immer Berufsbetreuer/innen und Vereinsbetreuer/innen) Qualitätsbedarf im Hinblick auf eine Gesprächsführung besteht, die die Selbstbestimmung betreuter Menschen unterstützt. Auch zeigten die Ergebnisse, dass stellvertretendes Handeln immer noch recht verbreitet ist. Betreute, die ihre Wünsche für sich selbst schwer herausfinden und

kaum artikulieren können, sollen dafür mehr Unterstützung erhalten.

Ihr bietet Beratung zur rechtlichen Vorsorge und Betreuung an und schult und berät ehrenamtliche, rechtliche Betreuer/innen. Ihr führt selbst auch Betreuungen und habt Kontakt zu vielen Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer/innen und Netzwerken. Wie sieht deiner Beobachtung nach gegenwärtig die Kommunikationspraxis zwischen Betreuer/in und betreutem Menschen aus?

Ja, das ist eine wichtige Frage. Das neue Betreuungsrecht beauftragt rechtliche Betreuer/innen explizit, die Wünsche Ihrer Betreuten herauszufinden und sich daran zu orientieren. Dieser Auftrag leitet eine kommunikative Wende im Betreuungsrecht ein, denn nun heißt es zu wissen, wie denn diese Wunschermittlung praktisch gehen kann. Wie spreche ich, damit sich mein Gegenüber finden kann? Es gibt mittlerweile Studien, die zeigen, dass die aktuelle Kommunikationspraxis bei Berufsbetreuer/innen gar nicht so schlecht aussieht und in Gesprächen eine Mischung aus ersetzter Entscheidung und diesem Prozess der Entscheidungsfindung sichtbar wird. Unterstützte Entscheidungsfindung könnte aber noch mehr Anwendung finden. Was davon abhält, ist oft die fehlende Zeit.

Du sprichst fehlende Zeit an. Wo liegen Deiner Meinung nach Chancen, und wo liegen Grenzen der Unterstützten Entscheidungsfindung?

Zunächst einmal beinhaltet unterstützte Entscheidungsfindung, einen

te Entscheidungsfindung“?

Betreuung (S.u.B) e.V.

Prozess des Abwägens einzuleiten, das Abwägen zu üben, Raum für Exploration zu geben. Sie bedeutet, sich in ehrliche Resonanz mit dem betreuten Menschen zu begeben und den subjektiven Sinn seiner Wünsche zu respektieren.

Präferenzen gilt es herauszukristallisieren und zu benennen. Wichtig ist hierbei, Informationen einzubringen, die der betreute Mensch möglicherweise nicht hat, damit er überhaupt abwägen und möglichst selbstbestimmt handeln kann. Manipulation und eine Haltung, die sagt, „Ich weiß es besser für Dich“, sollen vermieden werden. Betreuer/innen sind aufgefordert, sich ernsthaft zu reflektieren, ob sie überredet haben. Dies alles leitet sich von der (Menschen)Rechtsperspektive im neuen Betreuungsrecht ab: Menschen mit Unterstützungsbedarf haben die gleichen Rechte und sie sollen Unterstützung erhalten, dass diese Rechte im Rahmen der Betreuung auch umgesetzt werden. Das ist wirklich wünschenswert. Und es ist übrigens meiner Meinung nach für uns alle wünschenswert, so zuzuhören und so zu sprechen, dass wir den subjektiven Sinn eines anderen versuchen zu verstehen und zu respektieren. Das ist emotional aber nicht immer einfach und braucht Zeit. Auch wenn ich es gern möchte, gelingt es mir nicht immer. Aber man kann sich darin üben.

Die Grenze, das habe ich ja gerade schon angeschnitten, liegt zum einen in der mangelnden Zeit. Die derzeit geltende Berufsbetreuervergütung sieht viel zu wenig Stunden vor. Wollen wir diese kommunikative Praxis wirklich ernstnehmen, müsste es eine weitere Erhöhung der Stunden bzw.

Vergütung geben. Ob das geschieht, wissen wir nicht.

Bei den ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen sieht es etwas anders aus. Sie nehmen sich häufig viel Zeit für die Menschen, die sie betreuen. Für diese Gruppe wird es vielleicht eine hohe Anforderung sein, sich in Gesprächsführung im Sinne der UE einzuarbeiten. Das könnte einige abschrecken, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Stimmen in diese Richtung höre ich in meinen Schulungen.

Gibt es aus deiner Sicht weitere kritische Punkte zur unterstützen Entscheidungsfindung? Welche sind das?

Die UE ist recht klar. Wie gesagt, geht es um das Ziel, manipulative Gesprächsführung zu vermeiden. Eigene oder allgemein gültige normative Vorstellungen sind von Seiten der Betreuer/innen erst einmal zurückzustellen. Das ist richtig so, denn das ist, wie gesagt, eine Frage des Respekts. Zum anderen zeigt die Erfahrung, dass man mit einfühlsamer Kommunikation bei der Erledigung der Angelegenheiten besser weiterkommt und außerdem gemeinsam mehr Freude hat. Keine/r von uns mag es normalerweise gern, wenn uns jemand sagt, was gut für uns sei. Doch erleben wir in unseren Schulungen, dass Gespräche auf Augenhöhe nicht selbstverständlich sind.

Aber uns allen, das kann ich, glaube ich, sagen, fällt es zuweilen schwer, zuzuschauen, wenn Betreute von ihrem Recht auf Krankheit nachdrücklich Gebrauch machen und sich selbst schaden. Das zu akzeptieren und die Verantwortung wirklich beim ande-

ren zu belassen, unabhängig davon, wie viel Unterstützungsbedarf ein Mensch hat, ist sicher eine Herausforderung. Aber: Es ist sein Recht! Es ist sein Recht wie das aller anderen auch! Ich hoffe künftig auf der anderen Seite auf eine Rechtsprechung, die die Verantwortung dann ebenso bei den betreuten Menschen lässt wie ihre Rechte und dass die Kommunikation das ebenso ganz klar transportiert.

Hat das Konzept „unterstützte Entscheidungsfindung“ Chance, bei Betreuenden auf offene Ohren zu stoßen und umgesetzt zu werden? Was braucht es dazu?

Der Sachkundenachweis, den Berufsbetreuer/innen künftig erbringen müssen, beinhaltet auch das Erlernen der UE. Auch Fremdehrenamtliche müssen sich künftig darin schulen. Das ist jetzt ein Fakt. Offenes Ohr hin oder her. Wer betreuen will, muss das lernen, es sei denn, er/sie ist Angehörige/r.

Ich finde es enttäuschend, dass Angehörigenbetreuer/innen aus den Regelungen herausgenommen sind. Sie müssen sich nicht an Betreuungsvereine anbinden, wie es für die Fremdehrenamtlichen vorgesehen ist, und sie müssen auch keine Schulung in Kommunikation absolvieren. Ob hier Ohren offen sind? Wir werden das sehen. Die persönliche Involvierung und eingefahrene Gesprächsmuster sind bei der Angehörigenbetreuung erfahrungsgemäß stärker ausgeprägt und dürften die UE schwieriger machen. Angemerkt sei hier aber auch, dass Angehörige sich sehr gut kennen und es teilweise nicht so starke Prozesse benötigt, um Wünsche herauszufinden. Das kann ein Vorteil sein.

Aber zu Deiner Frage: Da Angehörige eine sehr große Gruppe der Betreuer/innen stellen, haben wir hier strukturell eine Grenze der Umsetzung. Die Ohren werden vermutlich dann offen

► Fortsetzung S.8

Else Blankenhorn

Malerin und Dichterin



Hundert Jahre nach ihrem Tod zeigte das Markgräfler Museum im badischen Müllheim die Ausstellung ‚Eigensinnige Welten‘ zur Malerin Else Blankenhorn (1873 bis 1920). Obwohl seit vier Jahrzehnten international ausgestellt, blieb die Künstlerin bis dahin in der Heimatregion ihrer Familie nahezu unbekannt. Das dürfte an der Tabuisierung des ‚Wahnsinns‘ liegen. Denn Blankenhorn verbrachte einen großen Teil ihres Lebens in der Psychiatrie. An die 450 ihrer künstlerischen Werke finden sich in der Prinzhorn-Sammlung, dem Heidelberger Archiv der Kunst von Psychiatrie-Erfahrenen. Deren beeindruckende Schaffenskraft hatte der Schriftsteller André Breton in einem 1948 veröffentlichten Zeitschriftenbeitrag mit dem Titel „Die Kunst der Geisteskranken. Das Tor zur Freiheit“ hervorgehoben.

Breton sah die Werke in der „künstlerischen Schöpfung von allen Fesseln

befreit“. Es ging ihm darum, das „untragbare Vorurteil“ jener auszuräumen, die in den Bildern nur den „klinischen“ Wert erkennen. Den Grund vermutete er dort, wo alles beunruhigt, was eingefahrene Gleise verlässt. Dieser „gesunde Menschenverstand“, so Breton weiter, „um den es übrigens schlecht bestellt ist“, trachtet danach, „mit Gewalt alles beiseite zu schieben und sogar zu vernichten, was seinen Auffassungen im Wege steht“. Dies sei umso „despotischer, als seine Macht auf recht schwankendem und wurmstichigem Grund ruht. Bei der kleinsten Schmähung seines Anspruchs ist er bereit, mit äußerster Kraft wütend um sich zu schlagen. Er verwahrt sich soweit möglich vor dem Außergewöhnlichen jeder Art“. Diese Abkehr träfe mit voller Unrecht jene, die „das Genie mit dem Wahnsinn“ verbinden.

Ob Else Blankenhorn diese Sätze als Würdigung ihres Schaffens aufgenommen hätte, bleibt ungewiss. Blankenhorn wuchs mit fünf Geschwistern in einer großbürgerlichen Familie auf. Sie erhielt eine reformpädagogisch, mehrsprachig und musisch geprägte Erziehung und Ausbildung, im Elternhaus gingen Künstler, Literaten und Aristokratie ein und aus. Ihr Engagement im Badischen Frauenverein zielte auf wohltätiges Handeln, der Kampf für das Frauenwahlrecht war nicht ihre Sache. Vermutlich im Zusammenhang mit dem plötzlichen Verlust ihrer Gesangsstimme und einem „Erschöpfungszustand“ kam Blankenhorn 1899 in die Schweizer Privatklinik ‚Bellevue‘, ein Sana-

torium am Bodensee für Adel und Wohlhabende. Drei Jahre dauerte die privilegierte Erholungszeit, danach unternahm sie Reisen durch Südeuropa. Eine unglückliche Liebe, der plötzliche Tod des Vaters und der Großmutter provozierten eine neue Krise. Die wohlhabende Else Blankenhorn zog sich 33jährig endgültig ins ‚Bellevue‘, aus der Öffentlichkeit und in ihre eigene Wirklichkeit zurück. In ihr Notizbuch schrieb sie: „Eine Frau mit Mann / eine Tochter mit Eltern / eine Frau allein / genug Stille“. Die Maleien, Zeichnungen und Dichtungen zeugen von ihrer Gedankenwelt. Sie sah sich als Ehefrau von Kaiser Wilhelm II. und mit der Aufgabe betraut, alle nicht toten Ehepaare aus ihren Gräbern zu befreien. Um deren Leben zu finanzieren, malte sie mit blauen engelähnlichen Selbstporträts verzierte Banknoten. Über ihre Bilder der Natur urteilte der Expressionist und zeitweilige Mitpatient Ernst Ludwig Kirchner: „Die Farben sind mit einer fast unglaublichen Feinfühligkeit nebeneinander gesetzt, rein und stark, nur dem Gefühl entspringend, spotten sie jeder akademischen Lehre.“ Aus Kostengründen verfügten Blankenhorns Angehörige im Jahr 1919 die Verlegung in die badische Anstalt Reichenau. Nachdem sie dort die Wände ihrer Zelle als Malgrund genutzt hatte, nahm man ihr Pinsel und Farbe weg. Kurz vor ihrem Tod musste Else Blankenhorn noch erleben, wovon Breton später schreiben sollte.

UDO SIERCK, GNUTZ

Das abgebildete Porträt von Else Blankenhorn stammt von Ferdinand Keller; Bildquelle: Markgräfler Museum Müllheim

Barrierefrei? Fehlanzeige!



Das Museum und das Archiv der Prinzhorn-Sammlung an der Heidelberger Universitätsklinik werben für sich, weltweit anerkannt zu sein für ihre bedeutende Sammlung der Kunstwerke von psychiatrieerfahrenen Frauen und Männern. Noch bis zum 23. Januar 2023 präsentiert das Museum eine große Sonderausstellung zur Malerin Else Blakenhorn. Doch die Ausstellung hat einen Haken: Hier wird eine Künstlerin der Art Brut gezeigt und gleichzeitig werden behinderte Menschen ausgeschlossen. Ein Protestbrief von Nati Radtke:

„Guten Tag,
mein Plan war es, am 10. Oktober 2022 die Ausstellung von Else Blakenhorn zu besuchen. Doch leider führt in das Museum noch immer eine Treppe hinauf, dann eine andere Treppe hinunter ins Archiv. Schon vor 20 Jahren wurde mir bei einem ersten Versuch eines Museumsbesuches gesagt, ein Treppenlift sei in Planung. Großzügig heißt es heute: Der Eintritt ist für schwerbehinderte Menschen ermäßigt. Soll das ein Witz sein? Wofür zahlen gehbehinderte Menschen und Menschen im Rollstuhl Eintritt, wenn sie nur bis zum

Museumsshop kommen? Der Zutritt zur Ausstellung wird ihnen durch die Treppe verwehrt. Noch immer gilt: Wir müssen draußen bleiben.

Während der Sonderausstellung von Else Blakenhorn finden kostenlose öffentliche Führungen statt. Was pas-



siert mit mobilitätseingeschränkten Menschen? Offenbar zählen sie nicht zur Öffentlichkeit. Gleiches ist für die Sonderführung für Menschen mit und ohne Sehbehinderung zu erwarten: Wer eine Sehbehinderung hat und ‚nicht gut zu Fuß‘ ist, bleibt ausgeschlossen!

Ausgerechnet die Prinzhorn-Sammlung, die inzwischen für sich mit der Inklusion betroffener Menschen wirbt, betreibt gleichzeitig Exklusion. Ein Treppenlift kostet um die 5.000,- Euro und es ist beschämend, dass das Museum diese Summe nicht aufbringt. Seit über zwölf Jahren gibt es die Behindertenrechtskonvention, seit sechs Jahren gibt es das Teilhabegesetz und die Prinzhorn-Sammlung schafft es nicht, barrierefrei zu werden. Mehr als peinlich: Äußerst ärgerlich!“

Die Prinzhorn-Sammlung antwortete umgehend: Wir „verstehen Ihre Empörung. In der Tat ist ein Treppenlift schon lange in Planung. Mit unserem Erweiterungsbau ist eine Lösung für mobilitätseingeschränkte Menschen geplant, die wir mit dem Denkmalschutz abstimmen müssen. Obwohl die finanziellen Mittel dafür vorliegen, liegt der Umbau aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht näher erläutern kann, noch auf Eis. Darüber sind wir sehr unglücklich“.

Solche verständnisvoll-vertröstenden Zeilen gibt es viele. Die Treppen gibt es trotzdem. An Zwischenlösungen scheint niemand zu denken.

UDO SIERCK, GNUTZ

Bildquelle:
Markgräfler Museum Müllheim

► Fortsetzung von S.5

sein, wenn Betreuer/innen nicht weiterkommen und es dann ausprobieren und vielleicht gute Erfahrungen machen. Natürlich gibt es auch sehr engagierte Angehörige, die die UE lernen wollen und eine hohe Bereitschaft mitbringen, sich selbst zu reflektieren!

Besteht die Gefahr, dass hier Symbolpolitik betrieben wird? Dass das neue Gesetz zwar mit viel Aufwand etwas auf der Regelebene tut, in der Praxis aber wenig Veränderung erfolgt?

Es ist sicher keine Symbolpolitik, denn, wie gesagt, der Sachkundenachweis, den angehende Betreuer/innen erbringen müssen, beinhaltet Module zur Unterstützten Entscheidungsfindung. Gut, hoffen wir, dass der Mangel an Betreuer/innen nicht zur Aufweichung führt. Und: Fremdehrenamtliche, wie gesagt, werden diese Module ebenfalls belegen müssen, wollen sie eine Betreuung bekommen. Das ist ein Fakt! In den Jahresberichten der Betreuer/innen wird das sicher auch abgefragt werden und hier werden auch Angehörigenbetreuer/innen abgefragt.

Ob das alles immer idealtypisch ausfällt, mögen wir bezweifeln. Mit der Ausrichtung auf Rechte und Wünsche ist nichtsdestoweniger eine gesetzliche Grundlage geschaffen, Menschen mit Unterstützungsbedarf frei und gleich zu denken. Es wird noch dauern, bis sich dieses Denken weitgehend durchgesetzt hat. Aber die Weiche ist gestellt und der Zug wird fahren! Er wird in diese Richtung fahren! Ich glaube nicht, dass er aufzuhalten ist. Und das finde ich ermutigend.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ULRIKE LUX, MARBURG

Anmerkung: Der Newsletter Behindertenpolitik möchte das Thema **Betreuungsrechtsreform** weiterhin aufgreifen. Wir freuen uns über weitere Beiträge für die nächsten Ausgaben!

Verbesserungsprojekt?

Svenja Meuser, Rehabilitationspädagogin, hat in einem Buch und einer Veranstaltung des Bochumer Zentrums für Disability Studies (Bodys) ein interessantes Thema beleuchtet: „Behinderung und Enhancement“. Englische Begriffe, insbesondere im Zusammenhang der Lebenswissenschaften, sollten immer skeptisch machen. Svenja Meuser hat mit ihren Gedanken diese Skepsis noch einmal bestärkt.

Enhancement zielt auf Verbesserung „des“ Menschen. Vieles wird schon als „normales“ Angebot der Medizin wahrgenommen: zum Beispiel pränatale Diagnostik und Reproduktionsmedizin, die ja auch mit der „besten“ Auswahl von Keimzellen einhergeht. Wunschmedizin eben, die nichts mit Heilen zu tun hat, sondern durch Selektion die Verbesserung des eigenen Nachwuchses oder – bevölkerungspolitisch gedacht – der nächsten Generation anstrebt.

In diesem, auch kulturellen, Kontext einer Leistungsgesellschaft oder „Upgrade-Kultur“ sind neue Technologien entwickelt worden, und praktisch jeder und jede wird mit der sozialen Pflicht konfrontiert, sich ständig selbst zu verbessern. Beispielsweise per Schönheitsoperation der ästhetischen Norm besser zu entsprechen. Oder durch Doping im Sport die Chance, andere zu besiegen, zu erhöhen. Neuro-Enhancement wartet mit dem Versprechen auf, die kognitiven oder auch affektiven Funktionen zu erhöhen, für Prüfungen oder um die ständigen Leistungssteigerungserwartungen im Beruf erfüllen oder auszuhalten zu können. Sogar Lebensverlängerung – wohl möglichst fit – und Abschaffung des Todes sind im Blick. Behinderung wird so – trotz aller verbalen Inklusionswünsche – zum Gegenbild einer per Dienstleistung und

Technik versprochenen Aufbesserung der eigenen Person. Auch sind zum Beispiel die Eltern von Kindern mit Behinderung angerufen, mehr Potential aus ihren Kindern zu holen. Eine klare Grenze zwischen therapeutischen und rein auf Verbesserung zielenden Angeboten ist nicht möglich und abhängig von Deutungen. Enhancement birgt einerseits die Gefahr der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung. Andererseits sitzen Menschen mit und ohne Behinderung in einem Boot: Sie sollen sich alle permanent aufrüsten. Dagegen hilft nur Kritik und Verweigerung.

ERIKA FEYERABEND, ESSEN

Der Vortrag ist online:
<https://www.youtube.com/watch?v=mDF-NwLSr68>



Das 220 Seiten starke Buch mit dem Titel „Behinderung und Enhancement“ von Svenja Meuser erschien 2022 im Verlag Julius Klinkhardt.

IMPRESSUM

NEWSLETTER BEHINDERTENPOLITIK Nr. 90
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 100)

REDAKTION UND MITARBEIT:

Erika Feyerabend (viSdP), Michael Zander,
Udo Sierck, Ulrike Lux, Jörg Fretter, Karin Michel

REDAKTIONSADRESSE:

Bochumer Landstr. 144a, 45276 Essen

Tel. 02 01 / 53 66 706

E-Mail: erika.feyerabend@t-online.de

DRUCK: Zeit-Druck Thäns, Dorfstr.22, 26759 Hinte